



Gremium	Wahlprüfungskommission
Zusammensetzung	3 Mitglieder: - 1 Hochschullehrer:in - 1 Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in <u>ODER</u> 1 Mitarbeiter:in aus Technik und Verwaltung - 1 Studierende:r
Grundlagen	Wahlordnung der Universität Bremen; § 99 BremHG
Wahl	Gem. §27 der Wahlordnung: Die Wahlprüfungskommission besteht aus einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin, einem/einer Studierenden sowie einem/einer Mitarbeiter/Mitarbeiterin aus Technik und Verwaltung oder einem/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterin, die von den Vertretern/Vertreterinnen ihrer Gruppe im Akademischen Senat gewählt werden, wobei die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung und die wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen eine Gruppe bilden. Amtszeit: 2 Jahre, Studierende 1 Jahr Mitglieder der Wahlkommission können der Wahlprüfungskommission nicht angehören.
Aufgabenfelder	Die Wahlprüfungskommission ist zuständig für die Durchführung von Wahlprüfungsverfahren in Bezug auf alle in der Universität durchgeführten Wahlen.
Tagungsrhythmus	Bei Bedarf: bei Wahlanfechtungen im Rahmen der Wahlen
Vorsitz	Die Wahlprüfungskommission bestimmt je eines ihrer Mitglieder zum/zur Vorsitzenden und zum Protokollführer/zur Protokollführerin.
Geschäftsführung	Wahlleiter:in, Rechtsstelle
Kontakt	Martin Grönwoldt martin.groenwoldt@vw.uni-bremen.de